

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung / Kommunale Verkehrsplanung		Drucksachen-Nr. 42/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	19.2.2008	

Tagesordnungspunkt

Beauftragung eines Stadtentwicklungskonzepts

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird damit beauftragt ein Stadtentwicklungskonzept in Auftrag zu geben.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Stadtentwicklung ist ein sich wandelnder, offener und zeitlich unbefristeter Prozess. Zur Steuerung eines solch weit reichenden, vielschichtigen und dynamischen – gegebenenfalls auch schnelllebigen – Prozesses sind Instrumente erforderlich, die auf der einen Seite eine perspektivische Zielrichtung für die kommenden zehn bis zwanzig Jahre vorgeben, auf der anderen Seite jedoch flexibel auf Veränderungen reagieren können.

Bislang bilden der gegenwärtig geltende Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 1978 sowie das 1988 vom Rat der Stadt beschlossene Räumlich Funktionale Entwicklungskonzept (RFK) die Planungsgrundlage für das Handeln der Stadtentwicklungsplanung in Bergisch Gladbach. Da zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung vor nahezu zwanzig bzw. dreißig Jahren andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen aber auch planerische Zielvorstellungen zu Grunde gelegt wurden als dies aus heutiger Sicht und unter den veränderten Rahmenbedingungen erforderlich wäre, ist weder vom FNP noch vom RFK eine entwicklungsplanerische Anschubwirkung zu erwarten. Mit den im März 2007 beschlossenen Strategischen Zielen der Stadt Bergisch Gladbach besteht überdies eine wichtige Grundlage für eine zielorientierte gesamtstädtische Steuerung. Verknüpft mit dem Neuen kommunalen Finanzmanagement streben diese Ziele vorrangig kurz- bis mittelfristige Perspektiven an. Darüber hinaus bedarf es für den FNP, der die räumliche Steuerung für die nächsten fünfzehn Jahre und mehr zur Aufgabe hat, raumbezogener sowie mittel- und langfristiger Zielvorstellungen der Stadtentwicklung.

Die Fortschreibung des RFK wurde 2005 beschlossen, allerdings bisher nur in geringen Teilen erarbeitet, und auch die Fortschreibung des FNP wird immer wieder gefordert. In der Stellungnahme vom 20.9.2007 wird deutlich herausgestellt, dass das RFK und der FNP unmittelbar aufeinander aufbauen müssen. In den kommenden Jahrzehnten finden massive demografische Veränderungen statt, derzeit wächst die Dynamik der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung in der Region, aber auch die Entwicklungen in Bergisch Gladbach selbst führen zu grundlegenden Veränderungen. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die Außenwahrnehmung von Bergisch Gladbach zu verbessern, ein für Außenstehende klar erkennbares Profil für die Stadt zu entwickeln und zugleich eine gemeinsame Entwicklungsperspektive für die Stadt sowie für die Stadteile im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzeptes aufzuzeigen. Die Fortschreibung des RFK sollte daher im Sinne eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes deutlich mehr auf eine strategische Handlungsleitlinie ausgerichtet werden.

Das Stadtentwicklungskonzept bietet die Chance, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, umfassend und perspektivisch die übergeordnete Zielvorstellungen und Handlungsstrategien für die künftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach mittel- bis langfristig zu entwickeln.

Gegenüber der alleinigen Anwendung des formellen Instruments FNP sowie der sektoralen Fortschreibung des RFK weist das informelle Instrument des Stadtentwicklungskonzepts weitere Vorteile auf:

- Das Stadtentwicklungskonzept reicht inhaltlich weiter: während im FNP lediglich Aussagen über die bauliche und sonstige Flächennutzung des Gemeindegebietes getroffen werden, können im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts **auch andere, nicht flächenbezogene Ziele und Themen** behandelt werden (z.B. soziale, kulturelle Aspekte oder Wohnumfeldqualität).
- Das Stadtentwicklungskonzept beinhaltet abstrakte Aussagen, die nicht flächendeckend, allumfassend oder parzellenscharf formuliert werden. Das Stadtentwicklungskonzept bietet die Möglichkeit, **Schwerpunkte auf bestimmte Handlungsfelder** zu setzen (z.B. Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung) sowie **Handlungsprioritäten** (z.B. im Bereich der Bestandsentwicklung) zu definieren. Dementsprechend erfolgt auch die Bestandsaufnahme zielgerichtet.
- Das Stadtentwicklungskonzept zeigt nicht nur gesamtstadt- oder themenbezogene Zielvorgaben und Entwicklungsmöglichkeiten auf, sondern umfasst darüber hinaus auch ortsteilbezogene Entwicklungsperspektiven.
- Der Erarbeitungsprozess des Stadtentwicklungskonzept Bergisch in Gladbach sollte auf den **Konsens aller** an der Stadtentwicklung beteiligten **Akteure** und Interessengruppen ausgerichtet sein. Der Beteiligung der Öffentlichkeit, von Schlüsselakteuren und der Politik wird daher eine große Bedeutung beigemessen.

Nicht zuletzt findet auf Landes- und auf Bundesebene ein Paradigmenwechsel in der **Förderpolitik** statt. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltskonsolidierung müssen immer weniger Fördermittel zielgerichteter und zweckorientierter eingesetzt werden. Sowohl Land als auch Bund setzen dabei zunehmend auf die Stärkung von vorhandenen Potenzialen. Vor der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln erwarten die Fördermittelgeber den Nachweis darüber, dass die Mittel für die gesamtstädtische und regionale Entwicklung tatsächlich förderlich sind und die Kommunen als Fördernehmer ihre vorhandenen Potenziale stärken. Daher werden in zunehmend mehr Förderprogrammen **kommunale Handlungskonzepte als Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln** erwartet (insbesondere Wohnraumförderung, Städtebauförderung und EU-Förderung/Strukturfonds). Mit seinem integrierten und dialogorientierten Ansatz entspricht die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts damit auch den landespolitischen Anforderungen. Für die Stadt Bergisch Gladbach verbessert sich vor diesem Hintergrund die Chance Fördermittel zu akquirieren.

Aufgabenstellung und Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzepts (Arbeitstitel: STEK)

Bergisch Gladbach zeigt mit seiner Lage im Nahbereich des Oberzentrums Köln Merkmale vieler Städte dieser Größenordnung in Agglomerationsräumen. Der weiterhin bestehende Siedlungsdruck

im Rahmen von Verstärkerprozessen hat zur Regionalisierung von Lebensabläufen geführt, die sich vor allem in Flächenansprüchen und verkehrlichen Verflechtungen ausdrücken. Daraus leiten sich Anforderungen der Bevölkerung an die künftige Entwicklung ihrer Stadt ab.

Aufgabenfelder für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung in Bergisch Gladbach sind vor diesem Hintergrund:

- Zukunftsfähige Formen der Siedlungsentwicklung zur Deckung des Bedarfes an neuen Wohn- und Gewerbeflächen entwickeln,
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und Integration der unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit),
- Standortbindung der Bevölkerung und von Unternehmen sichern und entwickeln,
- Qualifizierungsanforderungen und vorhandene Potenziale einer zukunftsorientierten und informationsbasierten Wirtschaft an ihr Umfeld annehmen und weiter entwickeln,
- Stadt- und Stadtteilqualitäten als Standortfaktor erkennen und umsetzen,
- Gestaltung und Vitalisierung vorhandener Wohn- und Gewerbegebiete in den innerstädtischen und in Randlagen; Bestandsgebiete zu einer Anpassung an künftige Entwicklungen befähigen,
- Entwicklung der naturräumlichen Gegebenheiten im Sinne einer ökologischen Tragfähigkeit und als Profilierungsmerkmal der Gesamtstadt,
- Funktions- und tragfähige Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der Siedlungsentwicklung sichern und ausbauen,
- Positionierung der Stadt im regionalen Gesamtgefüge sowie
- Heben von Ressourcen zur regionalen Kooperation.

Für die genannten Handlungsfelder liegen zum Teil bereits sektorale und teilräumliche Untersuchungen sowie Konzepte vor, die im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts einbezogen und ggfs. aktualisiert werden sollten. Dies gilt u. a. für die vorliegenden Untersuchungen zum Einzelhandel, zum Thema Gewerbe ebenso wie für aktuelle Strukturuntersuchungen der Ortsteile oder den Kindertagesstätten- und Grundschulentwicklungsplan.

Eine wesentliche Grundlage bilden überdies die auf die Gesamtstadt ausgerichteten „Strategischen Ziele der Stadt Bergisch Gladbach“, die am 8.3.2007 vom Rat der Stadt beschlossen wurden sowie die querschnittsbezogenen Zielaussagen der Regionale 2010-Projekte Stadt :gestalten und regio: grün.

Das Stadtentwicklungskonzept soll als **integrierte Planung** im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung erarbeitet werden. Es soll eine ausgewählte Sicht auf die räumlichen Dimensionen sozioökonomischer, ökologischer und kultureller Entwicklungslinien vermitteln. Damit wird der

Komplexität von Stadtentwicklungsplanung mit einer Schwerpunktsetzung begegnet, die den Anspruch auf Vollständigkeit zugunsten von strategischen Ergebnissen aufgibt.

Das Stadtentwicklungskonzept fasst eine Vielzahl von **Einzelaspekten** der Planung **in** einem **Gesamtkontext** zusammen. Es stellt somit sowohl für die Neuaufstellung des FNP als auch grundsätzlich für Verwaltung und Politik eine wichtige **Orientierung und Argumentationsgrundlage** für künftige Entscheidungen dar.

Planungen für die künftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach gehen immer von zurückliegenden gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklungen sowie derzeitigen Rahmenbedingungen aus und versuchen anhand von Prognosen Leitlinien zu entwickeln, die sich zur Steuerung der künftig zu erwartenden Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach eignen. Da Prognosen immer unsicher sind, muss das Stadtentwicklungskonzept ausreichend Raum für unerwartete Entwicklungen lassen, d. h. **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit müssen gewährleistet sein**. Daneben ist auch eine **regelmäßige Fortschreibung** des gesamten Konzeptes notwendig.

Neben der materiellen Ausgangslage ist das politische **Selbstverständnis und Selbstbild nach Innen und Außen** ein wesentliches Element für die Stadtentwicklungsplanung. Dies bezieht ein Zusammenwirken und einen **konsensorientierten Abstimmungsprozess** von Politik, Verwaltung sowie der Öffentlichkeit und zentralen Akteuren in der Stadt mit ein.

Das **Stadtentwicklungskonzept**

- ist strategische Grundlage für die Neuaufstellung des FNP,
- zeigt langfristige Entwicklungsperspektiven auf,
- weist stabile Elemente auf, bei gleichzeitiger hoher Flexibilität für Einzelvorhaben,
- ist Handlungsrahmen und interne Leitlinie für die Verwaltung,
- führt unterschiedliche (Fach-)Planungen gleichberechtigt zusammen,
- bildet den Rahmen für die Ansiedlung konkreter Projekte sowie die Ausweisung neuer Siedlungsflächen und
- benennt nachhaltige und realistische Ziele und Handlungsfelder.

Bearbeitungskonzept

Im Folgenden werden wesentliche Inhalte und Elemente des Stadtentwicklungskonzepts erläutert, die sich in der anschließenden Darstellung zum möglichen Verfahrensablauf wieder finden (siehe auch Ablaufschema im Anhang).

Fachbeiträge zum aktuellen Stand der Stadtentwicklung Bestands- und Strukturanalyse (Stärken-/Schwächenprofile)

Den Ausgangspunkt der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes bilden **Fachbeiträge**, die eine **Bestandsaufnahme und Bewertung** unter Berücksichtigung wesentlicher Rahmenbedingungen für die städtische Entwicklung umfassen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Auswertung aller planungsrelevanten Daten-, Karten- und Planungsgrundlagen, d.h. bestehende Fachplanungen (z.B. Landschaftsplan), Fachgutachten (Wohnungsmarktbericht, Gewerbeflächenbericht etc.) sowie Kartengrundlagen und Prognosen (Bevölkerungsprognose etc.). Diese Grundlagen werden ggfs. um ortspezifische Informationen ergänzt (Ortsbegehungen, vor Ort durchgeführte Bürgerrunden, runde Tische relevanter Akteure).

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Bestandsanalyse werden **Stärken-Schwächen-Profile** erstellt und die vorhandenen Potenziale und Chancen herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden aus fachlicher Sicht Konsequenzen abgeleitet, mögliche Alternativen aufgezeigt und erste Leitvorstellungen für die künftige Entwicklung der Gesamtstadt sowie die Ortsteile formuliert. Dabei sind die aktuellen strategische Zielaussagen (Strategische Ziele der Stadt, Regionale 2010 etc.) einzubinden. Die Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen dient der Positionsbestimmung und liefert Anhaltspunkte über Entwicklungspotenziale, Entwicklungsbedarf und die Zielrichtung für die künftige Stadtentwicklung.

Aus der Bestandsanalyse und den definierten Leitvorstellungen können **Handlungsschwerpunkte** zu bestimmten Themen (z.B. Wohnbauflächenentwicklung) und auch zu bestimmten räumlichen Bereichen, in denen sich ein besonderer Handlungsbedarf abzeichnet (z.B. Ortsteile mit unzureichender Versorgungsinfrastruktur), abgeleitet werden. Schwerpunktthemen und Räume mit besonderem Handlungsbedarf oder Themen, die eine besondere Bedeutung für die Stadtentwicklung haben, sollten als Handlungsfelder in das Stadtentwicklungskonzept konzeptionell integriert werden. Weitere Schwerpunktthemen und insbesondere Fachplanungen sind dann im Weiteren auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzepts fortzuschreiben bzw. zu konkretisieren.

Die Ergebnisse der Stärken-Schwächenanalyse und die fachlichen Leitvorstellungen stellen die Diskussionsgrundlage für den kommunalen Abstimmungsprozess dar. Auf Grundlage der fachlichen Bewertung wird die mittel- bis langfristige **räumlich-strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung** erarbeitet. Diese Strategiediskussion sollte durch einen breiten aber **konsensorientierten Dialogprozess** getragen werden. Die Erfahrungen in vielen Städten zeigen, dass eine breite Beteiligung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit an der Zieldiskussion wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielgerichtete Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes ist. Dazu zählen die wesentlichen Fachaufgaben in der Verwaltung, Vertreter der Politik aber auch insbesondere Vertreter aus der Bürgerschaft (Einbeziehung von städtischen Schlüsselakteuren und Interessenvertretern und/oder breite Bürgerbeteiligung).

Wesentliche Fachbeiträge sind u.a.:

- Bevölkerungsentwicklung/Prognose
- Räumliche Struktur – Siedlungsentwicklung
- Wohnungsmarkt und Bauland
- Wirtschaft, Arbeiten, Gewerbeflächenentwicklung
- Zentrenstruktur und Nahversorgung
- Gemeinbedarf und soziale Infrastruktur
- Natur und Freiraum, Gewässer-, Lärm- und Bodenschutz
- Kultur, Freizeit und Erholung
- Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
- Stadt-/Ortsteile (unter Einbeziehung vorhandener Ziel-/Handlungskonzepte)
- Regionale Vernetzung

Leitlinien der Stadtentwicklung

In den Leitlinien der Stadtentwicklung für werden die wesentlichen qualitativen Anforderungen an die künftige Stadtentwicklung die nächsten zehn bis zwanzig Jahre zusammengeführt. Die Gliederung der Leitlinien baut auf den Handlungsfeldern der Strategischen Zielsteuerung auf. Die Leitlinien werden sowohl aus Planungsvorgaben (Regionalplan, Landschaftsplan etc.) und fachbezogenen Untersuchungen (vorhandene und zu erstellende analytische Fachbeiträge, Fachgutachten) als auch aus den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren heraus entwickelt. Dabei sind insbesondere auch die bereits bestehenden Zielvereinbarungen zu berücksichtigen (Strategische Ziele etc.). Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Herausarbeitung eines bzw. mehrerer Alleinstellungsmerkmale und besonderer Begabungen der Stadt bzw. seiner Stadtteile, die Potenzial für eine besondere **Innen- und Außenprofilierung der Stadt** bieten können.

In dieser Phase sollten auch für die Stadtentwicklung relevante und Flächenbezogene Aussagen der **strategischen Zielvereinbarung** Eingang finden.

Themen bzw. vorhandene Handlungsfelder (Darstellung in Klammern) sind z.B.:

- Identität Bergisch Gladbach in der Region (Bedeutung der Stadt in der Region),
- Zukunft Wohnen (Wohn- und Lebensqualität),
- Wirtschaftsstandort Bergisch Gladbach (Zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort),
- Identität der Orte - Zukunft der Zentren und Ortsteile (funktionierende Zentrenstruktur),
- Tor zum Bergischen Land (Freiraum, Erholung) (Doppelfunktion der Stadt)
- ...

Gesamträumliches Strukturkonzept/Entwicklungsmodell

Da Stadtentwicklungsplanung eine integrierte Betrachtung aller raumwirksamen Themen umfasst, die nachfolgend im FNP dargestellt werden, ist es erforderlich, die sektoralen Leitlinien zumindest in ihren Kerninhalten sachlich und vor allem räumlich zusammenzuführen. Dies erfolgt in Form

eines räumlichen Leitbilds für die Gesamtstadt. Dieses gesamträumliche Entwicklungsmodell stellt die **räumliche Verortung und Zusammenführung der Leitlinien auf die Gesamtstadt** dar.

Getragen von einer breiten Öffentlichkeit und einem transparenten politischen Aushandlungsprozess stellen die Leitlinien der Stadtentwicklung sowie das Gesamträumliche Entwicklungsmodell die Kerne des Stadtentwicklungskonzepts und damit den **gesamstädtischen programmatischen sowie räumlichen Handlungsrahmen** für die künftige Stadtentwicklung der nächsten zehn bis zwanzig Jahre dar. Für Politik und Verwaltung dienen sie als **verbindlicher Orientierungsrahmen** für die weitergehende Flächennutzungsplanung sowie die (v.a. räumlich bezogenen) Fachplanungen. Durch thematische und ggfs. räumliche Teilkonzepte werden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes weitere inhaltliche oder ortsbezogene Schwerpunkte gesetzt (thematische Handlungskonzepte und ggfs. Ortsteilentwicklungskonzepte).

Monitoring

Ergänzend zum Stadtentwicklungskonzept sollten die Grundsätze eines Monitoring- und Kontrollsystems entwickelt werden, das die Stadt in die Lage versetzt, eine Evaluierung von Zielen und Maßnahmen vorzunehmen und im Zuge der Umsetzung ggf. eine Anpassung der Strategien an die sich verändernden Rahmenbedingungen durchzuführen.

Mit der Strategischen Zielsteuerung besteht in Bergisch Gladbach bereits ein strategisches Steuerungsinstrument mit kurz- bis mittelfristiger Perspektive. Dieses sollte mit dem Monitoring, das stärker auf eine Raubeobachtung sowie mittel- bis langfristig ausgerichtet ist, verknüpft und inhaltlich miteinander abgestimmt werden. Über den Stand der Stadtentwicklung sollte in einem regelmäßigen Turnus von etwa zwei Jahren in Politik und Öffentlichkeit berichtet werden. Dieser „Monitorbericht Stadtentwicklung GL“ sollte den Abstand zu den selbst gesteckten Zielen aufzeigen sowie ggfs. Kurskorrekturen von Handlungsstrategien ermöglichen.

Organisationsstruktur, Beteiligungsinstrumente

Für die Vorbereitung, Durchführung und die Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts wird ein **freies Planungsbüro** beauftragt. Das Büro soll das **Verfahrensmanagement** sowie die **Organisation** und die **Moderation** der Beteiligungsverfahren sicherstellen, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit im Gestaltungsprozess **fachlich unterstützen**.

Gegenüber einer rein verwaltungsinternen Organisation des gesamten Prozesses bietet die externe Unterstützung für alle beteiligten Akteure Vorteile:

- Neutralität für alle Beteiligte,
- Konstruktiv-kritische Aussenbetrachtung, Aussenkorrektiv,
- Erfahrung in der Gestaltung und Moderation dialogorientierter Planungsprozesse,

- Professioneller Einsatz von Moderations- und Mediationsmethoden,
- Breite Erfahrung in der Konzipierung von integrierten Entwicklungsprozessen aus anderen Praxisbeispielen.

Die **Verwaltung** leistet im Sinne von **Fachbeiträgen** die wesentlichen fachbezogenen Beiträge zur Bestandsanalyse und erarbeitet die konzeptionellen Beiträge in Abstimmung mit dem zu beauftragenden Büro. Für die Organisation, die Moderation des Prozesses sowie für die fachliche Unterstützung und Beratung der Verwaltung wird das Planungsbüro beauftragt. Das konkrete Arbeitskonzept, die Ausgestaltung der Beteiligungsformen (Politik, Öffentlichkeit, ggfs. städtische Akteure) und der Zeitablauf sind auf der Grundlage des nachfolgenden Ablaufschemas mit dem zu beauftragenden Planungsbüro auszuarbeiten. Diese sind zudem mit den laufenden strategischen Aufgaben zur Regionale 2010 sowie der Weiterentwicklung der Strategischen Zielplanung abzustimmen.

Auf Seiten der Verwaltung soll eine **Arbeitsgruppe**, bestehend aus allen beteiligten Fachaufgaben, eingerichtet werden, die sich in einem regelmäßigen Turnus organisatorisch und inhaltlich abstimmt. Ihre Aufgabe ist es im Wesentlichen, die inhaltliche Zuarbeit der Fachaufgaben, insbesondere hinsichtlich der Fachbeiträge (Bestandsanalysen) sowie der konzeptionellen Beiträge, sicherzustellen. Für die verwaltungsinterne Koordination und die Leitung der Arbeitsgruppe ist die für die Aufgabe zuständige Dienststelle, die Stabstelle Stadtentwicklung/Kommunale Verkehrsplanung verantwortlich.

Die Arbeitsgruppe wird vom beauftragten Büro inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Stadtentwicklung und Planungsbüro bilden zusammen – in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand – das **Planungsteam STEK**, das die Durchführung und Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts sicherstellt und die Beteiligungsforen sowie die Planwerkstätten organisiert.

Die Erstellung von Kartengrundlagen kann mit Unterstützung aus anderen Fachaufgaben (Vermessung o.ä.) im Wesentlichen in der Stabstelle Stadtentwicklung erfolgen.

Die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts sollte eineinhalb Jahre nicht überschreiten. Das Stadtentwicklungskonzept soll in einem transparenten Verfahren und in einem konsensorientierten Abstimmungsprozess erfolgen. Dafür sind verschiedene **Beteiligungs- und Kommunikationsinstrumente** vorgesehen (siehe auch Ablaufschema im Anhang):

- für die Mitwirkung der Öffentlichkeit werden drei **Stadtforen** durchgeführt, in denen über die Ergebnisse wesentlicher Meilensteine diskutiert wird. Die Stadtforen dienen damit vor allem dem Feedback wichtiger Ergebnisse für Verwaltung und Politik. Dabei sollen Teil-

bzw. Zwischenergebnisse mit der Öffentlichkeit rückgekoppelt und ggf. Kurskorrekturen ermöglicht werden.

- In **Planwerkstätten** werden die inhaltlichen Eckpunkte und wesentlichen Ziele für die jeweils anstehenden Arbeitsschritte festgelegt (Leitlinien und Strukturkonzept, Handlungsfelder und örtliche Schwerpunkte). Die Planwerkstätten werden durch Fachbeiträge der Verwaltung und des Planungsteams vorbereitet. In den Planwerkstätten werden Vertreter der Politik, die beteiligten Fachaufgaben/Fachbereiche sowie relevante Vertreter aus der Öffentlichkeit beteiligt.
- Seitens des Rates wird ein ständiger **interfraktioneller Arbeitskreis** eingerichtet. Er gewährleistet den Informationsaustausch sowie die inhaltliche Abstimmung innerhalb und zwischen den Fraktionen mit dem Planungsteam STEK und der Verwaltungsarbeitsgruppe. Das Planungsteam STEK informiert den interfraktionellen Arbeitskreis regelmäßig und stimmt mit ihm wesentliche Inhalte und Arbeitsschritte ab. Es wird vorgeschlagen, dass die Vertreter der Fraktionen im Projektbeirat Stadt gestalten sich mit den Vertretern des interfraktionellen Arbeitskreises decken.
- Die Vertreter des interfraktionellen Arbeitskreises sichern den inhaltlichen Abstimmungsprozess mit Planungsteam und Verwaltung und dadurch auch mit Politik und Öffentlichkeit. Darüber hinaus wird der **Rat der Stadt** über die Ergebnisse wichtiger Meilensteine im Hauptausschuss informiert.

Das Stadtentwicklungskonzept soll sich über die Erarbeitung von Leitlinien der Stadtentwicklung und des gesamträumlichen Strukturkonzepts hinaus auf wesentliche Handlungsfelder hinsichtlich gesamtstädtischer Themen und ortsbezogener Entwicklungskonzepte konzentrieren. Die Konkretisierung weiterer Themen- und ggfs. Ortsteilkonzepte sollte an das Stadtentwicklungskonzept anschließen.

Darüber hinaus bildet das Stadtentwicklungskonzept die strategische Grundlage für die anschließende **Erarbeitung des Flächennutzungsplans**. Im Stadtentwicklungskonzept sollen bereits die relevanten raumwirksamen Aussagen, die im FNP umzusetzen sind, geklärt werden. Aus arbeitsökonomischen Gründen sollten jedoch mögliche Vorarbeiten für den FNP bereits vor Abschluss des Stadtentwicklungskonzepts begonnen werden, um einen Beschluss des FNP frühestmöglich im Jahr 2010 zu gewährleisten. Das formelle **Aufstellungsverfahren zum FNP** sollte unmittelbar im Anschluss an die Entscheidung über das Stadtentwicklungskonzept erfolgen, um auch den inhaltlichen Zusammenhang der beiden Instrumente zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	Kosten werden in der Sitzung erläutert	
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Verwaltungshaushalt 2008	
5. Haushaltsstelle: 009615 - Stadtentwicklungsplanung		